



Vogelgrippe

Merkblatt für Wassersportler und Bootsbenützer

Mit Ausnahme des Rheins wurden in keinem der Zürcher Seen oder Flüsse infizierte Wasservögel festgestellt. Im Rhein können einzelne wildlebende Wasservögel Virusträger auf Vogelgrippe sein. Die Infektionsgefahr für den Menschen ist in den Zonen mit positiven Funden als äusserst gering einzustufen. Es gibt weltweit keinerlei Hinweise auf eine Übertragung der Grippe von Wildvögeln auf Menschen.

Wassersport und Schifffahrt sind wegen der Vogelgrippe nirgends eingeschränkt. Baden, Schwimmen und Tauchen stellen weder für Menschen noch Tiere ein Gesundheitsrisiko dar. Hinweise, wonach sich Menschen durch das Schlucken von Wasser anstecken könnten, gibt es nicht.

Was gilt es zu beachten, um die Übertragung des Virus auf das Hausgeflügel zu verhindern?

- **Umgang mit Wasservögeln** - Vermeiden Sie generell den direkten Kontakt mit Wasservögeln. Unterlassen Sie Störungen von Wasservögeln an See- und Flussufern. Insbesondere Elterntiere brauchen Ruhe bei ihrem Brutgeschäft. Füttern Sie keine wildlebenden Wasservögel.
- **Kranke oder verendete Wildvögel** - Diese sollten aus hygienischen Gründen generell nicht angefasst werden. Benachrichtigen Sie die Polizei via Telefon 117, wenn Sie solche Tiere finden.
- **Kontakt mit Vogelkot** - Bei Hautkontakt mit Vogelkot reicht es, die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Mit Kot von Wildvögeln verschmutzte Schuhe und Kleider sind zu waschen. Feuchten Sie trockenen Vogelkot vor dem Entfernen an.
- **Reinigen von Booten und Stegen** – Es ist vollkommen ausreichend, wenn Sie mit Vogelkot verunreinigte Boote und Stege mit Wasser und Bürste säubern. Verwenden Sie wegen der Verteilung von Schmutzpartikeln keine Hochdruckreiniger. Der Einsatz von Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist bei im Wasser liegenden Booten und bei Stegen wegen deren Schädlichkeit für die Umwelt verboten.

7.4.2006/Bewe